

Antrag - Nr. StVV - AT 25/2020 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2020		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Personelle Entscheidungen im Rechnungsprüfungsamt durch den Magistrat ohne Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Ausschusses für Verfassung und Geschäftsordnung oder der Stadtverordnetenversammlung (GRÜNE PP)

Nach uns vorliegenden Informationen hat der Magistrat entgegen der Vorschrift des § 72 der Stadtverfassung (Rechnungsprüfungsamt) mehrfach Entscheidungen über das Personal des Rechnungsprüfungsamts beschlossen und auch umgesetzt, ohne dass der Rechnungsprüfungsausschuss oder der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung oder die Stadtverordnetenversammlung zuvor mit dem jeweiligen Vorgang befasst oder auch nur informiert worden ist. Zuletzt ist die Ausschreibung der Nachfolge der jetzigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamts beschlossen worden.

Dies stellt einen eklatanten Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Stadtverordneten dar und ignoriert das vorgesehene System der gegenseitigen Kontrolle von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung als die beiden Organe der Stadt Bremerhaven.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, sich umgehend jeder Entscheidung über das Personal des Rechnungsprüfungsamtes zu enthalten und bereits gefasste Beschlüsse nicht ohne vorherigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend alle von ihm gefassten Beschlüsse über das Personal des Rechnungsprüfungsamts in chronologischer Reihenfolge unter Angaben der Namen der betroffenen Mitarbeiter*innen, des Inhaltes des Beschlusses und seiner Auswirkungen den Mitgliedern des Ausschusses für Verfassung und Geschäftsordnung vertraulich mitzuteilen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Doris Hoch, Claudius Kaminiarz
und Fraktion DIE GRÜNEN PP